

Ordnung Corona-Härtefall-Unterstützung

§1 Gegenstand der Corona-Härtefall-Unterstützung

Das Studierendenparlament legt aus seinem Budget einen Corona-Härtefall-Fonds auf. Studierende, die durch die Covid-19-Pandemie in finanzielle Notlagen geraten sind, können eine Unterstützung aus diesem Fonds beantragen.

§2 Bezuschussung

(1) Höhe des Corona-Härtefall-Fonds

Die Höhe des Corona-Härtefall-Fonds beträgt 10.000€. Sobald diese Mittel ausgeschöpft sind, ist eine Beantragung nicht mehr möglich.

(2) Höhe der Bezuschussung

Die Bezuschussung erfolgt in Höhe von 50€. Der Zuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

§3 Anträge

(1) Antragsunterlagen

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind als Anlage beizufügen:

- a. eine Kopie der Studienbescheinigung der KHSB,
- b. eine Kopie eines Lichtbilddokumentes und
- c. eine Absage von Honorarverträgen oder Kündigung des Arbeitgebers

Das Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich

(2) Folgeantrag

Es ist möglich einen Folgeantrag zu stellen. Für diesen Folgeantrag ist es nur notwendig, ein erneut ausgefülltes Antragsformular (ohne Anlagen) einzureichen.

(3) Antragsverfahren

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt direkt nach Antragstellung.

Die Entscheidung ist den Antragstellenden vom zuständigen Referat mitzuteilen.

Ablehnende Entscheidungen sind zu begründen.

Nach Beendigung der Bearbeitung der Anträge werden die Unterlagen vernichtet.

§4 Zuständigkeit

(1) Die Bearbeitung der Anträge übernimmt das Referat Gesundheit.

(2) Das zuständige Referat bearbeitet die Anträge nach dieser Ordnung, trifft

Entscheidungen über Anträge und legt Rechenschaft gegenüber der Studierendenvertretung und der Verwaltungsleitung der KHSB ab.

(3) Personen, die Anträge bearbeiten, dürfen keinen Antrag stellen.

(4) Die Mitglieder des Referates haben eine Schweigepflicht für die ihnen anvertrauten Daten. Die Antragsunterlagen jeder Antragstellerin und jedes Antragstellers werden vor Einsichtnahme Dritter gesichert.